

# Versehen als Prinzip

## **Konzernmitarbeiter als »Externe« in Behörden: Innenministerium verzögert Neubewertung des Lobbyisteneinsatzes für Bundesverwaltung**

Von Marvin Oppong

Zum Jahresende 2009 wollte das Bundesinnenministerium eine Bewertung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von Lobbyisten in der Bundesverwaltung vorlegen. Bis heute warten Abgeordnete vergeblich auf die Evaluierung. Dabei ist eigentlich alles klar geregelt: Nach der Verwaltungsvorschrift zum Einsatz externer Mitarbeiter in der Bundesverwaltung muß das Bundesministerium des Innern (BMI) dem Parlament jährlich einen Bericht zum Einsatz von Lobbyisten erstatten. In einem Schreiben an die anderen Ministerien vom 14. Mai 2009 kündigte das BMI eine bewertende Bilanz (Evaluierung) der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung bis zum Ende des Jahres 2009 an. Die Vorschrift war am 18. Juni 2008 vom Kabinett beschlossen worden, doch bis zum heutigen Tag hat das Innenministerium die Bilanz nicht vorgelegt. Die Behörde sah sich deshalb im Bundestag kritischen Fragen der Opposition ausgesetzt.

So wollte der Abgeordnete Michael Hartmann, stellvertretender innenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion in einer Fragestunde des Bundestages wissen, warum die angekündigte Neubewertung bis zum heutigen Tag nicht vorgenommen wurde und »welche anderen vordringlichen Aufgaben« das BMI so sehr beschäftigten, »daß die Evaluierung laut Auskunft aus dem eigenen Hause voraussichtlich erst im ersten Quartal 2010 abgeschlossen sein wird und es zu einer Verzögerung von nicht nur wenigen Wochen, sondern von bis zu drei Monaten kommt«.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Ole Schröder (CDU), begründete die Verzögerung wie folgt: Da seit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift am 17. Juli 2008 erst »knapp 1,5 Jahre vergangen« seien, habe man »wegen der Kürze des Erhebungszeitraums« die Evaluierung »zurückgestellt«. Das BMI habe auf der 3. Sitzung des Haushaltsausschusses des Bundestages angekündigt, daß die Evaluierungsergebnisse »spätestens mit dem 2. halbjährlichen Bericht 2010 gegenüber dem Haushaltsausschuß dargestellt werden«.

Hartmann wollte zudem wissen, weshalb im 3. Lobbyistenbericht vom Oktober 2009 vier Nachmeldungen enthalten waren, die bereits in den vorherigen Berichten hätten aufgeführt werden müssen. Schröder erklärte dazu, daß die Bundesministerien für die Meldung der bei ihnen tätigen externen Mitarbeiter an das BMI selbst verantwortlich seien. Pikanterweise betraf eine der ungewöhnlichen Nachmeldungen jedoch das Bundesinnenministerium selbst. Die Person sei in einem elektronischen System »durch ein Büroversehen zunächst fehlerhaft erfaßt« worden, so Schröders Erklärung dazu.

Versehen scheinen in den Bundesinstitutionen häufig, wenn es um die Meldung bestimmter Sachverhalte geht: In der Vergangenheit hatten beispielsweise die Bundestagsabgeordneten Sigmar Gabriel (SPD) und Jürgen Trittin (Grüne) unterlassene Meldungen von Nebentätigkeiten mit einem »Versehen im Ministerbüro« bzw. lapidar mit einem »Versehen« begründet. Der CSU-Abgeordnete Norbert Geis unterließ es eigenen Angaben zufolge aus »Versehen« zu melden, daß er Präsident einer Stiftung ist, die dem katholischen Geheimbund Opus Dei nahesteht.

Zurück zur Gegenwart: Was die zwei nachgemeldeten externen Mitarbeiterinnen der privaten Euroimmun AG im staatlichen, für die Seuchen- und Pandemiebekämpfung zuständigen Robert-Koch-Institut anbelangt, sei »zunächst angenommen worden«, daß sogenannte Altfälle, also Fälle, in denen Lobbyisten ihren Einsatz bereits vor Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift begonnen

haben, »nicht gemeldet werden müßten«, argumentierte der parlamentarische Staatssekretär Schröder weiter, der mit Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (geb. Köhler) verheiratet ist.

In dem genannten Schreiben an die Bundesministerien hatte das BMI darauf hingewiesen, »daß der Bundesrechnungshof die klare Erwartung geäußert hat«, daß die Altfälle »so schnell wie möglich zu Ende geführt werden«. Die beiden Mitarbeiterinnen der Euroimmun AG, einem Lübecker Unternehmen für medizinische Labordiagnostik, im Robert-Koch-Institut, sollen dem 3. Lobbyismusbericht aber dennoch bis zum 31. März 2010 beziehungsweise bis zum 1. Juli 2011 im dem Institut tätig sein, das eine nachgeordnete Behörde des Gesundheitsministeriums ist. Beim Bundesrechnungshof konnte man sich hierzu auf Anfrage nicht äußern: »Das ist ein Einzelfall und dazu kann ich beim besten Willen keine Stellung nehmen. Das müssen wir erstmal prüfen«, so Martin Winter, Pressesprecher der Behörde. Was der Rechnungshof zu diesem Umstand für eine Auffassung vertrete, könne er »auch morgen nicht« sagen.

Heidi Klein von LobbyControl e. V. kritisiert: »Das Innenministerium hat seine Hausaufgaben nicht gemacht und windet sich jetzt vor der berechtigten Nachfrage aus dem Parlament mit fadenscheinigen Ausreden. Es ist absolut inakzeptabel, daß die Bundesregierung es offensichtlich nicht schafft, ordentlich Rechenschaft über externe Mitarbeit in den Ministerien abzulegen.« Klein meint, die meisten Fehler in den Berichten, die zu den Nachmeldungen führten, wären gar nicht aufgefallen, wenn ihre Organisation die Berichte nicht mehrfach nachgeprüft hätte. »LobbyControl« tritt angesichts der Problematik von Interessenkonflikten und einseitiger Einflußnahme weiter dafür ein, die Praxis der Beschäftigung externer Mitarbeiter in Ministerien ganz zu stoppen«, so Klein. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Ole Schröder (CDU) begründete die Verzögerung wie folgt: Da seit dem Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift am 17. Juli 2008 erst „knapp 1,5 Jahre vergangen“ seien, sei „wegen der Kürze des Erhebungszeitraums“ die Evaluierung „zurückgestellt“ worden. Das Bundesministerium des Innern habe auf der 3. Sitzung des Haushaltsausschusses des Bundestages angekündigt, daß die Evaluierungsergebnisse „spätestens mit dem 2. halbjährlichen Bericht 2010 gegenüber dem Haushaltsausschuss dargestellt werden.“

Hartmann machte in der Fragestunde auch erneut zum Thema, daß im 3. Lobbyistenbericht vom Oktober 2009 vier Nachmeldungen enthalten sind, die bereits in den vorherigen Berichten hätten aufgeführt werden müssen. Auf die entsprechende Frage antwortete Schröder, daß die Bundesministerien für die Meldung der bei ihnen tätigen externen Mitarbeiter beim BMI selbst verantwortlich seien. Pikanterweise betraf eine der ungewöhnlichen Nachmeldungen jedoch das Bundesinnenministerium selbst. Die entsprechende externe Person sei in einem elektronischen System „durch ein Büroversehen zunächst fehlerhaft erfasst“ worden, so Schröders Erklärung.

Versehen scheinen in den Bundesinstitutionen häufig zu geschehen, wenn es um die Meldung bestimmter Sachverhalte geht: In der Vergangenheit begründeten auch die Bundestagsabgeordneten Sigmar Gabriel (SPD) und Jürgen Trittin (Grüne) unterlassene Meldungen von Nebentätigkeiten mit einem „Versehen im Ministerbüro“ und mit einem „Versehen“. Der CSU-Abgeordnete Norbert Geis unterließ es eigenen Angaben zufolge ebenfalls aus „Versehen“ zu melden, daß er Präsident einer Stiftung ist, die dem katholischen Geheimbund Opus Dei nahesteht.

Was die zwei nachgemeldeten Mitarbeiterinnen der Euroimmun AG im Robert-Koch-Institut angeht, sei „zunächst angenommen worden“, daß sog. Altfälle, als Fälle, in denen Lobbyisten ihren Einsatz bereits vor Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift begonnen haben, „nicht gemeldet werden müssten“, so Schröder, der mit der Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (geb. Köhler) verheiratet ist.

In dem genannten Schreiben an die Bundesministerien wies das Innenministerium darauf hin, „daß

der Bundesrechnungshof die klare Erwartung geäußert hat“, daß die Altfälle „so schnell wie möglich zu Ende geführt werden“. Die beiden Mitarbeiterinnen der Euroimmun AG, einem Lübecker Unternehmen für medizinische Labordiagnostika, im Robert-Koch-Institut sollen dem 3. Lobbyismus-Bericht aber dennoch bis zum 31. März 2010 beziehungsweise bis zum 1. Juli 2011 in der nachgeordneten Behörde des Bundesgesundheitsministeriums tätig sein. Beim Bundesrechnungshof konnte man sich hierzu auf Anfrage nicht äußern: „Das ist ein Einzelfall und dazu kann ich beim besten Willen keine Stellung nehmen. Das müssen wir erstmal prüfen“, so Martin Winter, Pressesprecher der Bundesrechnungshofs. Was der Bundesrechnungshof zu diesem Umstand für eine Auffassung vertrete, könne er „auch morgen nicht“ sagen.

Heidi Klein vom Vorstand von LobbyControl e. V. kritisiert: „Das Innenministerium hat seine Hausaufgaben nicht gemacht und windet sich jetzt vor der berechtigten Nachfrage aus dem Parlament mit fadenscheinigen Ausreden. Es ist absolut inakzeptabel, daß die Bundesregierung es offensichtlich nicht schafft, ordentlich Rechenschaft über externe Mitarbeit in den Ministerien abzulegen.“ Klein meint, die meisten Fehler in den Berichten, die zu den Nachmeldungen führten, wären gar nicht aufgefallen, wenn LobbyControl die Berichte nicht mehrfach nachgeprüft hätte. „LobbyControl tritt angesichts der Problematik von Interessenkonflikten und einseitiger Einflussnahme weiter dafür ein, die Praxis der Beschäftigung externer Mitarbeiter in Ministerien ganz zu stoppen“, so Klein.